

Baubewilligungen

Schneider Moser Reichert Immobilien AG, Baden; Projektänderungen bei der Wohnüberbauung am Kirchweg, Gebiet Niedermatt, Parzellen 594, 595 und 1675.

Frei, Marcel, Ehrendingen; Sitzplatzüberdachung am Gebäude Nr. 593. Parzelle 722, Haarwiesweg 27.

Heizanlage für öffentliche Gebäude im Oberdorf

In zwei bis drei Jahren muss die Heizanlage in der Mehrzweckhalle Lägernbreite erneuert werden. Diese Anlage ist ausgelegt zur Beheizung von sämtlichen öffentlichen Gebäuden im Oberdorf – Schulanlagen Lägernbreite, Dorf und Brühl sowie das Gemeindehaus und das alte Schul- und Gemeindehaus. Sie soll nicht mehr im Untergeschoss der Mehrzweckturnhalle untergebracht werden. Nachdem das Projekt Doppelsporthalle Lägernbreite weggefallen ist, sieht der Gemeinderat vor, die neue Heizanlage mit einer Holzschnitzelfeuerung auf der Südostseite des Gemeindehauses Oberdorf zu erstellen. Die Anlage soll unter Boden im Bereiche der bestehenden Parkplätze erstellt werden. Der Schnitzelbunker kommt auf die bestehende Wiese zu stehen und ragt etwas aus dem Boden heraus, damit der Holzschnitzelbehälter von der Breitenstrasse her gebunkert werden kann. Die vorbereitenden Planungsarbeiten wurden in Auftrag gegeben, damit der Projektierungs- und Baukredit an der Wintergemeindeversammlung 2009 dem Souverän zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann.

Altstoff-Entsorgungsplatz Breitenstrasse

Gleichzeitig mit der Schaffung der Heizzentrale auf der Südostseite des Gemeindehauses soll daran anschliessend ein neuer Entsorgungsplatz geschaffen werden. Die Altstoffsammelbehälter werden im Boden versenkt um den Lärm-Immissionen entgegenzuwirken.

Einbürgerungsaktion in Ehrendingen

Im Zeitpunkt der Verhandlungen über die Gemeindefusion machten die damaligen Behörden die Zusage, dass nach der Gemeindefusion in Ehrendingen eine Einbürgerungsaktion durchgeführt werde. Die Ortsbürger- und Forstkommission unterstützt die Aufnahme von langjährigen Einwohnerinnen und Einwohnern ins Ortsbürgerrecht. Der Gemeinderat beschloss nun, der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung einen Grundsatzentscheid zur Aufnahme von Gemeindebürgerin ins Ortsbürgerrecht zu beantragen. Für die Aufnahme von Gemeindebürgern ins Ortsbürgerrecht sind bestimmte Voraussetzungen wie bspw. Wohnsitzdauer zu erfüllen. Beschliesst der Souverän der Ortsbürgergemeinde diese Bestimmungen als Grundsatz, so soll im Jahre 2009 ein Aufruf an Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht erfolgen, mit der Möglichkeit zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht – nach vorgängiger Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Offene Jugendarbeit in Ehrendingen

Der Gemeinderat Ehrendingen berät zusammen mit dem Gemeinderat Freienwil einen vom Jugendarbeiter der ref. Teilkirchgemeinde Ehrendingen-Freienwil erarbeiteten Konzeptentwurf zur Kooperation der Gemeinden Ehrendingen und Freienwil im Bereich der offenen Jugendarbeit. Das Konzept sieht u.a. eine Beteiligung der Gemeinden Ehrendingen und Freienwil an der Jugendarbeitsstelle mit ca 15 % sowie an Projekt- und Betriebskosten vor. Damit kann an die bestehende Jugendarbeit angeknüpft, sie weiter geführt, intensiviert und ausgebaut werden. Die Einführung ist im Jahre 2009 vorgesehen.

Hundehaltung

Drei Hundehalter mussten der Stadtpolizei Baden wegen Nichtbezahlung ihrer Hundesteuer für das Jahr 2008/2009 angezeigt werden. Die Stadtpolizei wird die Säumigen gestützt auf das geltende Polizeireglement büssen.

Kontaktpflege mit Nachbargemeinden

Der Gemeinderat pflegt den Kontakt mit seinen Nachbargemeinden. Erstmals seit dem Zusammenschluss zur Gemeinde Ehrendingen lud der Gemeinderat die Gemeindebehörde von Ennetbaden ein. An der gemeinsamen Sitzung wurden zwischen den beiden Gemeindebehörden die vorgängig ausgetauschten Themen beraten. Beim anschliessenden Imbiss im Gasthof Engel fand ein weiterer reger Gedankenaustausch zu kommunalen, regionalen und kantonalen Themen der Politik, der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklungen statt.

Beförsterungsvertrag mit Schneisingen.

Seit dem Jahr 2006 besteht ein Beförsterungsvertrag mit der Gemeinde Schneisingen. Dieser Vertrag wäre auf Ende der Amtsperiode 2006/2009 kündbar. Die Forst- und Ortsbürgerkommission hat sich damit an der letzten Sitzung befasst. Aufgrund ihres Berichtes kann festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit in Ordnung ist und keine Differenzen in den vertraglichen Bestimmungen bestehen, die zu bereinigen wären. Der Beförsterungsvertrag wird daher nicht gekündigt. Der Vertrag verlängert sich somit stillschweigend um weiter vier Jahre.